

**Zugangsvoraussetzungen für die Studiengangsvarianten  
Bachelor Schwerpunktfach Kunst & Musik - Lehramt an Grundschulen**

Es wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, in der vorhandene musikalische bzw. künstlerische Fähigkeiten im Hinblick auf die Anforderungen des Studiums nachgewiesen und gemeinsam mit der Bewerberin oder dem Bewerber Stärken und Schwächen des eigenen musikalischen bzw. künstlerischen Profils erörtert werden. Der Bewerber bzw. die Bewerberin entscheidet sich bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung für ein Profil in Kunst oder Musik und nimmt dann nur an der entsprechenden Prüfung für dieses Profil teil. Im Profil Musik erfolgt die Eignungsfeststellung in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 20-30 Minuten. Im Profil Kunst erfolgt die Eignungsfeststellung in Form eines Kolloquiums im Umfang von ca. 15 - 20 Minuten und eines praktischen Teils im Umfang von in der Regel 2-3 Stunden. Nach der Eignungsprüfung entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber für ein Studium mit Profil Musik bzw. Profil Kunst aufgenommen wird. *Über die Teilnahme an der Eignungsprüfung erhält die Bewerberin oder der Bewerber eine Bescheinigung, die bei einer späteren Einschreibung vorzulegen ist. Die bestandene Eignungsprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen des Profils Musik innerhalb des integrativen Faches Kunst & Musik.*

**Bestandteile der Eignungsprüfung sind****– für das Profil Musik:**

1. Vorspiel von zwei bis drei leichten bis mittelschweren Stücken auf einem Instrument: Der Bewerber/die Bewerberin zeigt grundlegende Fähigkeiten im Instrumentalspiel und zeigt sowohl eine angemessene technische Bewältigung wie eine musikalische Gestaltung der aus unterschiedlichen Epochen und Stilistiken gewählten Stücke.
2. sauberes Vorsingen mindestens eines vorbereiteten Liedes: Der Bewerber/die Bewerberin zeigt eine bildungsfähige Stimme.
3. Hörfähigkeit: Hörendes Erkennen von Intervallen, Akkorden und einfachen Rhythmen: Der Bewerber/die Bewerberin kann einfache Rhythmen, Intervalle und Akkorde erkennen, benennen und notieren.
4. Grundlegende Kenntnisse in Harmonielehre und Musiktheorie (z. B. Akkordbildung): Der Bewerber/die Bewerberin weist grundlegende Kenntnisse in Harmonielehre und Musiktheorie nach. Er/Sie kann einfache drei- und vierstimmige Akkorde bestimmen und kann deren Funktion in einem einfachen harmonischen Zusammenhang (Kadenz) erkennen. Er/Sie kann darüber hinaus unterschiedliche Skalen benennen.
5. Grundlegende Kenntnisse in Musikgeschichte: Der Bewerber/die Bewerberin kann Musikstücke in einer Höranalyse in Bezug auf ihre Form beschreiben und stilistisch einordnen. Er/Sie kennt die wichtigsten Epochen der Musikgeschichte und kann sie in ihrer Charakteristik beschreiben.

Die oben benannten Prüfungsteile werden einzeln benotet. Eine nicht ausreichende Leistung in einem der letzten drei Bereiche der Hörfähigkeit, der Musiktheorie oder der Musikgeschichte kann mit einer besonders guten Leistung (2,0 und besser) im Instrumentalspiel oder dem Vorsingen kompensiert werden.

## **– für das Profil Kunst:**

1. Begutachtung einer Mappe Am Tag der Eignungsprüfung legen Sie der Prüfungskommission eine Mappe mit mindestens 10 eigenen künstlerische Arbeiten vor. 5 davon sollten Zeichnungen oder Skizzen sein, die weiteren Arbeiten können aus anderen künstlerischen Arbeitsfeldern stammen (z.B. aus den Bereichen Malerei, Druckgraphik, Fotografie, Plastik, Design usw.). Plastische Arbeiten werden in Form von Fotos oder Entwürfen eingereicht. Eine unterschriebene Erklärung darüber, dass Sie die Arbeiten selbständig angefertigt haben (vgl. § 14 Abs. 8, S. 1 BPO), ist beizulegen.

2. Übungen vor Ort In einer 2-3 stündigen Übung vor Ort arbeiten Sie zeichnerisch und malerisch zu je einer Aufgabenstellung.

3. Kolloquium In einem Gespräch von ca. 15-20 Minuten werden Sie zu Ihren Arbeiten befragt und weisen grundlegende kunstgeschichtliche Kenntnisse nach. Gegebenenfalls erläutert Sie Ihre Motivation, Vorbildung, künstlerischen Interessen oder Berufsvorstellungen.

### Kriterien für die künstlerische Eignung sind:

1. Zeichnerisches und malerisches Grundvermögen (Raumerfassung, Sensibilität für Farbe, Form, Spannung und Komposition)
2. wahrnehmungsoffene Haltung und die Fähigkeit zu explorativem Probehandeln
3. Intensität der individuellen künstlerischen Auseinandersetzung
4. Verfolgen eigenständiger Ideen und deren Umsetzung
5. Fähigkeit zur Präsentation und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeiten
6. Grundlegende kunstgeschichtliche Kenntnisse (Nachweis der Fähigkeit zur Beschreibung und stilistischen Einordnung von paradigmatischen Werken der Kunst unterschiedlicher Zeiten und Stile)

Alle 6 Kriterien werden auf der Basis der eingereichten und vor Ort angefertigten Arbeiten und des sich anschließenden Kolloquiums benotet. Für eine Aufnahme zum Studium müssen mindestens 4 der 6 Kriterien besser als ausreichend bewertet sein. Eine nicht ausreichende Leistung in einem der Punkte 2-6 kann mit einer besonders guten Leistung (2,0 oder besser) in Punkt 1 (zeichnerisches und malerisches Grundvermögen) kompensiert werden.

Werden zwei oder mehr Leistungen nicht ausreichend bewertet, ist die künstlerische bzw. musikalische Eignungsfeststellung nicht bestanden. Sollte bei der Eignungsprüfung kein Zugang zum Studium bescheinigt werden, besteht die Möglichkeit im darauf folgenden Semester erneut an der Eignungsprüfung teilzunehmen.